

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK

JOH. GOTTL. FICHTE

Die Principien der Gottes-
Sitten- und Rechtslehre

FELIX MEINER VERLAG



JOHANN GOTTLIEB FICHTE

Die Principien der Gottes-
Sitten- und Rechtslehre

Februar und März 1805

Herausgegeben von
REINHARD LAUTH

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN: 978-3-7873-0680-0

ISBN eBook: 978-3-7873-3218-2

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1986.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

www.meiner.de

Chukei Kumamoto gewidmet

INHALT

Einleitung von Reinhard Lauth	IX
Text-, Apparat- und Zeichenerklärung	XIX

Johann Gottlieb Fichte
Die Principien der Gottes- Sitten-
u. Rechtslehre

1ste Stunde	3
2. St[unde].	9
3te Stunde	12
4te Stunde.	16
5te Stunde [/]	20
6te Stunde.	24
7te Stunde.	28
8te Stunde.	34
9te Stunde.	39
10te Stunde.—	44
11[te] S[tunde].	49
12. Lektion.	52
13te Stunde.—	56
14te Stunde.—	61
15te Stunde.	66
16te Stunde.	71
17te Stunde	76
18te Stunde.—	82
[19te Stunde.]	87
[20ste Stunde.]	93
[21 Stunde.]	101
[22ste Stunde.]	109
[23ste Stunde.]	115

[Beilage zur 16sten Stunde]	120
Philosophische Anmerkungen	123
Register (erstellt von Albert Mues)	131
Personen	131
Sachen	131

EINLEITUNG

Fichte hat im Jahre 1804 dreimal die Wissenschaftslehre in privaten allerdings öffentlich angekündigten Vorlesungen vorgelesen, vom 17. Januar bis 29. März, vom 26. April bis 8. Juni und vom 5. November bis 31. Dezember.¹ Der Text dieser Vorträge ist, bis auf den mittleren Teil der dritten, erhalten.² Allerdings besitzen wir vom 2. Vortrag nur noch das von Fichtes Sohn Immanuel Hermann im Druck Veröffentlichte und eine Abschrift, doch kann diesen Vorlagen ein sehr hoher Grad von Genauigkeit zugesprochen werden.³ Der erste und zweite Vortrag behandelten von der gesamten Wissenschaftslehre nur die „philosophia prima“, d.i. die Lehre vom Absoluten und seiner Erscheinung überhaupt;⁴ die explizite Theorie der Erscheinung und die vier Disziplinen der Wissenschaftslehre (die Natur-, Rechts- (bzw. Gesellschafts-), Moral- und Religionslehre) sowie die Geschichtslehre sind nicht ausgeführt. Nach dem, was vom 3. Vortrag der Wissenschaftslehre (in Fichtes Handschrift) erhalten ist, zu urteilen, wurde in ihr insbesondere der Ansatz der Geschichtslehre entfaltet. Zeitlich ging diese abstrakte Entwick-

¹ Vgl. Lauth, Reinhard: „Über Fichtes Lehrtätigkeit in Berlin von Mitte 1799 bis Anfang 1805 und seine Zuhörerschaft“; in: „Hegel-Studien“ hgg. von F. Nicolin und O. Pöggeler, Band 15, Bonn 1980, S. 9–50.

² Mss. im J. G. Fichte Nachlaß der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin III, 8 (Erster Vortrag), und III, 7 (Dritter Vortrag) sowie Bl. 1–4 von VI, 1 Varia 13 (Dritter Vortrag). – Ms. Yg. 20 der Universitätsbibliothek Halle (Zweiter Vortrag). – J. G. Fichte „Sämtliche Werke“ hgg. von I. H. Fichte, Bd. X, Bonn 1834, S. 87–314 (Zweiter Vortrag).

³ Vgl. das Vorwort zu dieser „Wissenschaftslehre“ in Akad. Ausg. II, 8, S. XV–XLIV.

⁴ Vgl. Lauth, Reinhard: „La conception de la philosophie cartésienne par Reinhold au début du XIXe siècle. Ses conséquences pour le développement de la philosophie allemande“; in: „Les études philosophiques“, Avr.–juin 1985, Paris, p. 191–204.

lung z. T. parallel mit der von November 1804 bis März 1805 erfolgten populären Vorlesung über die „Philosophische Charakteristik des Zeitalters“, die ja das Problem unserer konkreten Geschichte zum Gegenstand hat.⁵ Es fehlte also noch die explizite Theorie der Erscheinung, mit der sich die Grundsätze der vier Teildisziplinen ergeben mußten. Eben diese Materie behandelt nun die hier erstmalig veröffentlichte Vorlesung über „Die Principien der Gottes- Sitten- u. Rechtslehre“, deren Handschrift (Ms. A III, 9) im J. G. Fichte-Nachlaß der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin erhalten ist.

Das erste Mal hören wir von diesen Vorlesungen in der „Oberdeutschen allgemeinen Litteraturzeitung“ vom 15. September 1804. Dort ist eine „Berlin, 4. September 1804“ datierte Mitteilung abgedruckt, in der es unter anderem heißt: „Hr. Prof. Fichte wird im nächsten Winter hier dreyerley philosophische Vorlesungen halten: 1) über Naturrecht; 2) über Sittenlehre, und 3) über Gotteslehre.“⁶ Eine ähnliche Mitteilung erschien am 25. September auch in der „Fränkischen Staats- und Gelehrten Zeitung“. Der Informant war offenbar nicht genau unterrichtet, da er von drei verschiedenen Vorlesungen über diese Materie spricht. Etwas genauer, obwohl auch immer noch zweideutig, drückt sich ein Korrespondent der „Jenaischen Allgem. Literatur-Zeitung“ aus, dessen Mitteilung unter der Kennzeichnung „A. Br. v. Berlin“ („Aus Briefen von Berlin“) im Intelligenzblatt lautet: „Im künftigen Winterhalbjahre wird er [sc. Fichte] hier Vorlesungen über die *Gotteslehre*, *Sittenlehre* und das *Naturrecht* halten“.⁷ Kurz darauf wird erneut unter dem Kennzeichen „A. Br. v. Berlin“ im Intelligenzblatt derselben Zeitung gemeldet: „Hr. Prof. Fichte hat in Berlin für den bevorstehenden Winter [...] angekündigt: [...] Grundprin-

⁵ Es ist zu beachten, daß Fichte über die „Principien ...“ zu der gleichen Zeit las, in der er auch das Ende der „Philosophischen Charakteristik ...“ (an den Sonntagvormittagen) vortrug.

⁶ Vgl. „J. G. Fichte im Gespräch Berichte der Zeitgenossen“ hgg. von Erich Fuchs, Bd. 3, Stuttgart 1981 (im folgenden zit.: Gespr.), S. 265.

⁷ Intelligenzbl. Nr. 121, von 1804, Col. 1012; Gespr. S. 270.

zipien der Lehre vom göttlichen, dem innern und äußern Rechte (gewöhnl. natürliche Theologie, Moral und Rechtslehre genannt).“⁸

Dieses Mal bezieht sich der Informant auf Fichtes eigene Mitteilung in der „Königlich privilegierten Berlinischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen“ vom 20. Oktober:

„Der Endesgenannte erbietet sich für das angehende Winterhalbejahr zu folgenden Vorlesungen: 1) Zum Vortrage der Wissenschaftslehre, von der letzten Woche dieses Monats bis gegen Ende des Jahrs, wozu er die Stunden von halb 6 bis 7 Uhr Abends, die Tage Montag, Mittwoch und Freitag, und als Lokale seine Wohnung, Kommandantenstrasse Nr. 9., in Vorschlag bringt. 2) Zum Vortrage der Grundprincipien der Lehre vom Göttlichen und innern und äußern Rechte, (gewöhnlich natürliche Theologie, Moral und Rechtslehre genannt) nach dem neuen Jahre bis in die Mitte oder gegen Ende des Monats März. Von den Theilnehmern an diesem letzten Vortrage wird vorausgesetzt, daß sie den Vorlesungen über die Wissenschaftslehre beigewohnt, und mit dieser Scienz vertraut geworden. Das Honorar für jedes dieser Kollegien ist das ehemals für die Wissenschaftslehre übliche. 3) Ladet er ein größeres Publikum aus beiden Geschlechtern ein zu einer populären philosophischen Unterhaltung durch Vorträge, die ein philosophisches Gemälde des gegenwärtigen Zeitalters zu liefern sich bestreben werden, Sonntags von halb 12 bis 1 Uhr in einem noch zu bestimmenden, und durch diese Blätter anzuzeigenden Lokale. Die Sandersche Buchhandlung, Kurstraße Nr. 51., wird bis zum 27sten dieses Monats Zutrittskarten zu dem ersten und dritten Kollegium, für welches letztere das Honorar 1 Fr. d'or beträgt, und zu gehöriger Zeit auch zum zweiten ausgeben. Fichte.“

Buchhändler Sander, selbst auch Hörer von Fichtes Vorlesungen, meldet dann Karl August Böttiger in Dresden am 8. Januar 1805 aus Berlin: „Fichte [hat] vor Neujahr die Wissenschaftslehre, à 2 Fr. d'or, wöchentlich dreimal, gelesen. Sie ist geschlos-

⁸ Intelligenzbl. Nr. 126, Col. 1052; Gespr. S. 272.

sen, u. an ihre Stelle treten nun zu Ende dieses Monats Vorlesungen über die natürliche Theologie, philosoph. Moral u. das Naturrecht.“⁹ Es fällt auf, daß hier, statt wie vorher von der Lehre vom inneren Rechte, von „philosoph. Moral“ gesprochen wird, andererseits wieder ungenau von den Lehren und nicht von deren Grundprinzipien.

Fichte selbst kündigte dann in der „Königlich privilegierten Berlinischen Zeitung“ vom 26. Januar unter der Überschrift „Vorlesungen“ an:

„Meine Vorlesungen über die Principien des Göttlichen, und des innerlich und äußerlich Rechten, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von halb 6 bis 7 Uhr in meiner Wohnung, Kommandantenstraße Nr. 9, werde ich den 6ten Februar anfangen. Zutrittskarten dazu werden in Herrn Sanders Buchhandlung, in der Kurstraße ausgegeben. [...] Berlin, den 24. Jan. 1805

Fichte.“

An dieser Ankündigung fällt auf, daß nicht mehr vom Rechte, sondern vom Rechten die Rede ist. Natürlich kann es sich bei der Mitteilung vom Oktober 1804 um einen Setzerfehler handeln. Daß Fichte hier nicht von „Philosophischer Moral“ spricht, mag daher kommen, daß er die Leser nicht durch eine Veränderung des Titels in der Ankündigung verwirren wollte.

Zwei Wochen darauf teilte Fichte dann noch in derselben Zeitung mit: „Meine Vorlesungen über die Principien des Göttlichen und des innerlich und äußerlich Rechten, Mittwoch, Freitags und Sonnabends von halb 6 bis 7 Uhr in meiner Wohnung, Kommandantenstr. No. 9., werde ich morgen anfangen. Zutrittskarten dazu werden in Herrn Sanders Buchhandlung in der Kurstraße No. 51. ausgegeben. Berlin, den 5ten Februar 1805.“

Tatsächlich begannen die Vorlesungen am Mittwoch, dem 6. Februar. Friedrich Delbrück, Hörer sämtlicher Vorträge Fichtes im Jahre 1804, Prinzenerzieher am Preußischen Hofe, notierte in seinem Tagebuch am 6. Februar: „Fichte fing seine Vorlesungen an über Gottlehre, Sittenlehre und Rechtslehre.“ Er sei „um 7 Uhr [abends] von Fichte zurück[gekommen]“.¹⁰

⁹ Gespr. S. 298.

¹⁰ Gespr. S. 302.

Im Altenstein-Nachlaß im Staatsarchiv Bamberg liegt noch eine Hörerliste von der Hand des Freiherrn vor, der damals Geheimer Oberfinanzrat im Generaldirektorium war. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Vorlesung über
Gottes Sitten u. Rechtslehre
1805.

Inhalt verbrannt

Anfang $\frac{6}{2}$ 1805.

Geh. Rath Klein

Geh Rath Meyer

Geh. Leg. R. Woltmann

Stud: Meyer

Bernhardi.

Zelter.

Dellbrück.

Spilker.

Kohlrausch m Baudissin

Jänike Prediger

Geh. R. Hufeland

Kr. Assi <Stückmann> (Brandenburg)

Cadetten Lehrer Woltmann“

Es handelt sich um folgende Personen: Altenstein, Karl Franz Sigmund von Stein zum, 1770–1840; Geheimer Oberfinanzrat. – Baudissin, Wolf Heinrich Friedrich Karl Graf von, 1789–1878. – Bernhardi, Johann Christian August Ferdinand, 1769–1820; Professor am Werderschen Gymnasium. – Dellbrück, Johann Friedrich Gottlieb, 1765–1830; Leiter der Erziehung der preußischen Prinzen. – Hufeland, Christoph Wilhelm, 1762–1836; Direktor des Medizinischen Kollegiums und Leibarzt des Königs von Preußen. – Jänike, Johannes, 1748–1827; evangel.-luth. Prediger. – Klein, Ernst Ferdinand, 1744–1810; Geh. Obertribunalrat. – Kohlrausch, Heinrich Friedrich Theodor, 1780–1867; Hauslehrer, Erzieher des jungen Grafen von Baudissin. –

Mayer, Johann Siegfried Wilhelm, 1747–1819; Obertribunalrat, Schwiegervater des Dichters Jean Paul. – Meyer (Moritz), 1775–1846; Student, Bruder der Rahel Lewin. – Spilleke (Spilker), August Gottlieb, 1778–1841; Subrektor und Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster. – Stückmann; Kr. Assistent aus Brandenburg. – Woltmann, Karl Ludwig, 1770–1817; Professor der Geschichte und Resident Hessen-Homburgs in Berlin. – Woltmann, Johann Gottfried, 1778–1822; Professor der Philosophie beim Adeligen Kadettencorps. – Zelter, Karl Friedrich, 1758–1832; Komponist und Dirigent.

Zu diesen kommen noch hinzu: Fichte, Marie Johanne, 1755–1819; Fichtes Frau. Als wahrscheinliche Hörer: Luden, Heinrich, 1780–1847; Hauslehrer. – Metger, Friedrich Severin, ca. 1774–1834; Prediger an der Charité. – Kalb, Charlotte Sophia Juliana von, 1761–1843. – Solger, Karl Wilhelm Ferdinand, 1780–1819; Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer. – Weitere Teilnehmer sind namentlich nicht bekannt.

Fichte las insgesamt 23 Stunden und endete den Vortrag mit dem Monat März. Da auf den Mittwoch, den 27. Februar, Aschermittwoch fiel, dürfte an diesem Tage die Vorlesung ausgefallen sein. Dann ergäbe sich folgende Verteilung:

Februar	1. Woche:	Mi., 6.	1. Stunde
		Fr., 8.	2. Stunde
		Sa., 9.	3. Stunde
	2. Woche:	Mi., 13.	4. Stunde
		Fr., 15.	5. Stunde
		Sa., 16.	6. Stunde
	3. Woche	Mi., 20.	7. Stunde
		Fr., 22.	8. Stunde
		Sa., 23.	9. Stunde
	4. Woche:	Mi., 27.	–.
März:		Fr., 1.	10. Stunde
		Sa., 2.	11. Stunde
	5. Woche:	Mi., 6.	12. Stunde
		Fr., 8.	13. Stunde
		Sa., 9.	14. Stunde

6. Woche	Mi., 13.	15. Stunde
	Fr., 15.	16. Stunde
	Sa., 16.	17. Stunde
7. Woche:	Mi., 20.	18. Stunde
	Fr., 22.	19. Stunde
	Sa., 23.	20. Stunde
8. Woche:	Mi., 27.	21. Stunde
	Fr., 29.	22. Stunde
	Sa., 30.	23. Stunde

Die Vorlesung am Fr., 15. Februar, ist durch eine Eintragung in Delbrücks Tagebuch bezeugt, ebenso die vom Sa., 2. März.¹¹

Ein schönes Zeugnis über die Vorlesung der Wissenschaftslehre vom Winter 1804/05 hat Karl Wilhelm Ferdinand Solger in einem Brief vom 1. Dezember 1804 an seinen Bruder Friedrich abgegeben: „Ich höre jetzt Fichte's Collegium über die Wissenschaftslehre mit unendlichem Vergnügen und Vortheil, wie ich hoffe. Wer zusammengenommen, geschult und rastlos durchgearbeitet werden will, der gehe zu ihm. Aber überall zeigt sich seine polemische Natur, wiewohl er sie leugnet; und besonders zieht er über Schelling los. [...] Das Collegium bei ihm beschäftigt mich fortdauernd. Ich bewundere seinen streng philosophischen Vortrag, und bedaure fast, ihn nicht früher kennen gelernt zu haben. Kein anderer reißt so mit Gewalt den Zuhörer an sich, keiner bringt ihn so ohne alle Schonung in die schärfste Schule des Nachdenkens. Es ist eine wahre Wollust, die beiden größten Männer unserer Zeit in diesem Fache, ihn und Schelling, kennen gelernt zu haben und zu vergleichen.“¹²

Die Vorlesung ist in gut leserlicher Schrift erhalten und von Fichte sorgfältig ausgearbeitet. Die Zuhörer bestanden „zu einem großen Theile“ aus solchen, die auch an den vorhergehenden drei Darlegungen der Wissenschaftslehre teilgenommen und nach Fichtes Zeugnis „die Kunst des Philosophirens schon gelernt ha[tt]en“. Fichte konnte also bei ihnen das Resultat der philosophia prima als bekannt und eingesehen vorausset-

¹¹ Gespr. S. 303 und 314.

¹² Gespr. S. 282.

zen. Das also, womit Fichte beginnt, „ist das zum Schlusse der vorigen Vorlesungen vorgetragne“. „Alle die Vorarbeiten“, erklärt der Philosoph, die schon vollzogen worden sind, „können [...] den Zuhörer leiten.“ Fichte kann „rein deducirend“ verfahren. Er muß freilich zugleich den Neuhinzugekommenen anmuten, „das hier [als eingesehene Voraussetzung] nur im kurzen Abrisse hingestellte bei sich selbst so lange zu überlegen, bis es innere Klarheit, u. eignes Leben bekommt“. Inhaltlich schließen die Ausführungen Fichtes in diesem Vortrag unmittelbar an die zuvor dargelegte philosophia prima an. Das absolute Wissen wird intelligiert und expliziert. Nur besteht hier die Eigentümlichkeit, daß dies methodisch so vollzogen wird, daß auf die Prinzipien der Gottes-, Sitten-, Rechts- und Naturlehre (denn auch diese letzte wird berücksichtigt), bzw. auf die Einheit, aus der diese Prinzipien sich entfalten, hingearbeitet wird.

Fichte selbst scheint die Möglichkeit, die sich ihm hiermit eröffnete, die aus der philosophia prima hervorgehende *explizite Erscheinungslehre* darzustellen, recht befeuert zu haben. „Ich habe es mir in diesem cursus zum Gesetze gemacht“, sagte er zu Beginn der 10. Stunde, „die höchsten Principien des Wissens nicht nur bestimmt aufzustellen, sondern auch alles deutlich auszusprechen, u. also, daß Sie selber eine Fertigkeit bekommen, diese Begriffe, und ihren Zusammenhang willkürlich zu erneuern, u. mit ihnen frei zu verfahren.“ So ist die vorliegende Vorlesung in einer ähnlichen Vollendung gegeben wie der Zweite Vortrag der Wissenschaftslehre von 1804. „Es sind“, bemerkt Fichte am Beginn der vorletzten Stunde, „wie Kenner bemerken werden, durch die dermalige neue Meditation Hauptpunkte in eine Klarheit eingetreten, die vorher [noch nicht erreicht wurde]“. Neu ist, daß er den Hörern eine Übersicht „auf dem Papiere“ ermöglicht. Auch kündigte Fichte an, daß er „die HauptResultate, in streng geschloßner synthetisch systematischer Form, in einer anspruchslosen Schrift, etwa einem zweiten Sonnenklaren Berichte, wolle drucken lassen“, falls er im Sommer zu ihrer Abfassung kommen werde.¹³ Die darauf ein-

¹³ 22. Stunde.

setzende Lehrtätigkeit in Erlangen ließ es dann aber doch nicht dazu kommen.

Eine Eigentümlichkeit dieser Vorlesung ist, daß Fichte das Ergebnis des Dritten Vortrags der Wissenschaftslehre voraussetzt. Es wird, vom obersten Prinzip des absoluten Wissens aus, wie es in der *philosophia prima* eingesehen worden ist, „ohne Klärungsmittel von unten“ „rein deducierend“ vorgegangen.¹⁴ So wird das Ergebnis der *philosophia prima* nur „im kurzen Abrisse hingestellt“, so daß den Neuhinzugekommenen zugemutet werden muß, dieses „bei sich selbst so lange zu überlegen, bis es innere Klarheit, u. eignes Leben bekommt“.¹⁵ In einer gewissen Hinsicht ist also die neue Vorlesung wiederum eine solche der Wissenschaftslehre, allerdings dieser wesentlich in ihrem zweiten Teil der Entfaltung der „Synthetik“ des Wissens. Auf der anderen Seite handelt es sich hier bereits um „angewendete“ Wissenschaftslehre, als Entfaltung und Ableitung in Richtung auf die Prinzipien der Theologie, der Sittenlehre und der Rechtslehre bzw. auf deren vereinigendes Mittelglied („die Eine Welt“ in ihrem Grundprinzip), deren Funktion im Ganzen zugleich sichtbar gemacht werden soll.

Die erste Vorlesung kann als Prolegomenon zur eigentlichen Deduktion angesehen werden. Fichte erläutert, was er unter einer Gotteslehre, Sittenlehre und Rechtslehre versteht. Das sodann Folgende gliedert sich in vier Hauptteile. Im 1. Teil (2.–7. Vorlesung) arbeitet Fichte insbesondere das Wesen und die Rolle der Freiheit im Dasein des Absoluten bzw. im Ich heraus. Dies ist nur dadurch möglich, daß der Gegenstand der Untersuchung zunächst faktisch objektiviert genommen wird. Im 2. Teil (8.–13. Vorlesung) wird von dieser Objektivierung abstrahiert und das Wissen in seinem innern Wesen genetisch gemacht. Es wird schrittweise die Rolle der Erklärung dessen verfolgt, was unter Absehen von aller Reflexion als reiner Akt in Ansatz genommen worden ist. Fichte erhellt die Rolle des Gefühls, des Schauens und Anschauens und des Reflektierens bis hinauf zur Apperzeption und Intellektuellen Anschauung. Da die Erklärung nur bedingungsweise („Soll ...“) erfolgt, wird in

¹⁴ 1. Stunde.

¹⁵ Ebenda.